

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Februar 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	27, 38	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	42
Dr. Brunner, Karl-Heinz (SPD)	24, 28	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	18, 19	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	4, 5, 6
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU)	22	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	23
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 30, 31, 32	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35
Groth, Annette (DIE LINKE.)	8, 9	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Heinrich, Gabriela (SPD)	2, 10, 11, 12	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	15, 17	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	21
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU)	26
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	3	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</p> <p>Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliches Telefonat der Bundeskanzlerin mit dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus . 1</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</p> <p>Heinrich, Gabriela (SPD) Förderung von Holzpellets in kleinen und mittleren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen . 1</p> <p>Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Einführung des Mindestlohnes im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ... 2</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Exportgenehmigungen für Kleinwaffen, -teile und -munition an die MENA-Staaten im Jahr 2013 2</p> <p>Exportgenehmigungen für Kleinwaffen, -teile und -munition an Drittstaaten sowie an die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten im Jahr 2013 3</p> <p>Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte im Jahr 2013 4</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermesbürgschaften für Anlagen zur Tierhaltung und -verarbeitung und zur Biogasgewinnung 4</p> <p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Groth, Annette (DIE LINKE.) Hilfeleistungen deutscher Auslandsvertretungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten für Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit 5</p> <p>Heinrich, Gabriela (SPD) Nichtteilnahme Deutschlands an den „Voluntary Principles on Security and Human Rights“ 6</p>	<p>Maßnahmen gegen Homophobie in Afrika 7</p> <p>Unterstützung der Presse- und Meinungsfreiheit in Afrika 8</p> <p>Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit Demonstranten in Kasachstan 9</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Informationsweitergabe durch das BKA an das Bundesministerium des Innern bei Ermittlungen mit politischem Bezug bzw. parlamentarischen und internationalen Auswirkungen 10</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umstände des Rücktritts des Bundesministers Dr. Hans-Peter Friedrich im Oktober 2013 11</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Druck der US-Regierung auf Deutschland bezüglich einer Anklageerhebung gegen WikiLeaks-Mitbegründer Julian Assange . 12</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Sanktionsmöglichkeiten der EU bei Nichtbefolgung der Korrektorempfehlungen im Rahmen der Post-Programme Surveillance 13</p> <p>Rückzahlung der an Griechenland und Portugal vergebenen EFSF-/ESM-Mittel . . 13</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Lizenzbox in Deutschland	13
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Mehrfachvergabe von Steueridentifikationsnummern	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Eckenbach, Jutta (CDU/CSU) Vom Land Nordrhein-Westfalen über die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets abgerufene Geldmittel	14
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Übernahmebeiträge des Bundes zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dr. Brunner, Karl-Heinz (SPD) Baumaßnahmen in der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen	16
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der Nachweisführung des Schützenpanzers Puma	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Wiese, Heinz (Ehingen) (CDU/CSU) Modell einer Familienpflegezeit des Instituts für Sozialstrategie	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzierung des Striegistalradweges zwischen Hainichen und der Gemeinde Schlegel entlang der B 169	19
Dr. Brunner, Karl-Heinz (SPD) Fortschreibung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nach 2019	20
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausrichtung der Schienenwegeplanung am Ziel eines Deutschland-Taktes	20
Ausweisung von kommunalen Parkplätzen für Carsharing-Autos	21
Prüfung alternativer Trassenverläufe und Flughafenbahnhofvarianten durch das Eisenbahn-Bundesamt beim Projekt Stuttgart 21	22
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schiffverkehrsbedingungen an der Elbe nach dem Hochwasser im Jahr 2013	23
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingliederung des ADAC in das System der Prüfung und Ausstellung des Sportbootführerscheins Binnen und See	24
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegekostengutachten zur Neuberechnung der Lkw-Maut	25
Ermöglichung von Gütertransporten mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t bei Elektrofahrzeugen für Inhaber von Führerscheinen der Klasse B	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Mindestabstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung	26

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Meldepflichtige Ereignisse der Ursachen- klasse „Komponenten- und Bauteildefek- te“ in Atomkraftwerken	27	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geförderte Projekte zur Aussöhnung zwischen Armenien und Aserbaidshan . . .	29
Umsetzung der im Koalitionsvertrag vor- gesehenen Regelungen zum Fracking	28		

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann es ausgeschlossen werden, dass Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Abend des 30. September 2010 mit dem damaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Stefan Mappus, bezüglich der Ereignisse im Stuttgarter Schlossgarten telefoniert hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Helge Braun,
vom 19. Februar 2014**

Ein Telefonat der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit dem damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus am Abend des 30. September 2010 ist nicht erinnerlich. Das Bundeskanzleramt verfügt über keine Unterlagen, aus denen ein solcher Anruf hervorgeht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordnete **Gabriela Heinrich** (SPD) Welche Pläne hat die Bundesregierung im Rahmen der Energiewende für die Förderung von Holzpellets in kleinen und mittleren Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK – Kraft-Wärme-Kopplung), und inwiefern hält sie eine Differenzierung bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe zwischen Holzpellets und z. B. Mais für sinnvoll (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 26. Februar 2014**

Die Stromerzeugung aus Holzpellets in kleinen und mittleren KWK-Anlagen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Die Höhe der Förderung richtet sich bisher nach dem Inbetriebnahmejahr, der Anlagengröße und der eingesetzten Biomasse. Entsprechend den vom Bundeskabinett in Meseberg beschlossenen Eckpunkten für die Reform des EEG beabsichtigt die Bundesregierung, die Stromerzeugung aus Biomasse zukünftig weitgehend unabhängig von der eingesetzten Biomasse zu fördern. Dazu soll die bisherige erhöhte Förderung für Stoffe der Einsatzstoffvergütungsklassen I und II gestrichen werden. Die Förderung wird dadurch auf Rest- und Abfallstoffe konzentriert. Die bisher bestehende höhere Förderung von nachwachsenden Rohstoffen wie Mais (Einsatzstoffvergütungsklasse I) gegenüber Holzpellets, die in der Regel aus Sägenebenprodukten hergestellt werden und keinen Anspruch auf die erhöhte Förderung haben, würde dadurch beendet werden. Mit der

Streichung der erhöhten Einsatzstoffvergütung soll neben einer Kostensenkung auch eine Begrenzung des Einsatzes von Mais in Biogasanlagen erreicht werden.

3. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Gilt die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), die Bundesminister Sigmar Gabriel laut der Zeitung „DIE WELT“ vom 14. Februar 2014 in Berlin als eine seiner ersten Amtshandlungen veranlasste, für alle Beschäftigten, die in seinem Haus tätig sind, also auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausgegliederten Bereichen, und welche weiteren Bundesministerinnen und Bundesminister haben diese Amtsführungspolitik von Bundesminister Sigmar Gabriel ebenfalls für ihren Amtsbereich übernommen (Quelle: www.welt.de/politik/deutschland/article124829814/Gabriel-fuehrt-Mindestlohn-in-seinem-Ministerium-ein.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 25. Februar 2014**

Die Bundesregierung versteht die Frage dahin gehend, dass Beschäftigte und Dienstleister in den Bundesministerien gemeint sind.

Es trifft zu, dass alle Beschäftigten und Dienstleister des BMWi ein Entgelt erhalten, das bei mindestens 8,50 Euro/Stunde liegt.

Auch die bei den anderen Bundesministerien unmittelbar Beschäftigten werden nach den mit den Gewerkschaften vereinbarten tarifvertraglichen Tabellenentgelten des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst bezahlt und die Stundenentgelte liegen danach über 9 Euro.

Das Gehaltsgefüge der Mitarbeiter privater Dienstleister der Bundesministerien richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und – soweit einschlägig – tarifvertraglichen Vereinbarungen.

4. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten

auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

In dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist festgelegt worden, dass der jährliche Rüstungsexportbericht noch vor der Sommerpause des Folgejahres veröffentlicht werden und ein zusätzlicher Zwischenbericht erfolgen soll. Die Bundesregierung setzt diese Festlegungen des Koalitionsvertrages bereits mit dem kommenden Rüstungsexportbericht um.

Im Rahmen eines beschleunigten Zeitplans ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebeten worden, die dafür notwendigen Zahlen aufzubereiten und dem BMWi vorzulegen. Bei der Aufbereitung müssen die in der elektronischen Datenverarbeitung enthaltenen Zahlen des BAFA unter anderem auch um eventuelle Fehler bereinigt und Falschbuchungen korrigiert werden. Die für den Rüstungsexportbericht erforderlichen Daten werden derzeit vom BAFA aufbereitet und zusammengestellt.

Im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode haben sich die Koalitionsparteien auch darauf verständigt, über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrats (BSR) unverzüglich zu berichten. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung dieser Vereinbarung vor, so dass für die künftigen Genehmigungsentscheidungen des BSR mit einer zeitnahen Information des Deutschen Bundestages gerechnet werden kann.

5. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- In welcher jeweiligen Höhe wurden im Jahr 2013 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an Drittstaaten sowie in die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten erteilt (bitte unter zusätzlicher Angabe der jeweiligen Einzelsumme für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition) (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2013 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen, wie sie beispielsweise die Bundesregierung in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 41 und 42 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/14483 oder in ihren Antworten auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/13394 bereitgestellt hat)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 28. Februar 2014**

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung die Vergabe von Hermesbürgschaften für Tierhaltungsanlagen und für Anlagen wie Schlachthöfe, Biogasanlagen und Verarbeitungstrecken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Großställen stehen, in Zukunft aus?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 26. Februar 2014**

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte oder Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikobasierter Prämien gegen Zahlungsausfall.

Jedes Geschäft wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung betrachtet. Dabei werden Aspekte des Tierschutzes im Rahmen der bei großen Projekten durchzuführenden Nachhaltigkeitsprüfung auf Basis der OECD-Leitlinien (OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa) für die Umwelt- und Sozialprüfung von Exportkrediten (Common Approaches) berücksichtigt.

Das Thema Tierschutz ist der Bundesregierung sehr wichtig. Sie unterstützt die Aktivitäten der Europäischen Kommission und der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) für eine Verbesserung des Tierschutzes auf internationaler Ebene.

Auch die Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (Safeguards Review) wird die Bundesregierung weiterhin konstruktiv begleiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwiefern Mindeststandards für die Tierhaltung sinnvoll in den Überarbeitungsprozess eingebracht werden können. Derzeit befindet sich der Überarbeitungsprozess noch in einer frühen Phase.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Kreise der OECD-Exportkreditagenturen eine Diskussion zur Frage der tierschutzrechtlichen Standards bei der Übernahme von staatlichen Exportkreditversicherungen angestoßen und diese aktiv begleitet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie viele Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben in welchen Staaten im arabischen Raum und speziell in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung um Hilfe bei deutschen Auslandsvertretungen aufgrund von Gewaltverbrechen in der Ehe und/oder ein durch den Ehemann verhängtes Ausreiseverbot gebeten?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 25. Februar 2014

Soweit für diesen Zeitraum und aufgrund der nicht systematischen Erfassung dieser Fälle für die Bundesregierung feststellbar, hat in den letzten Jahren eine deutsche Staatsangehörige wegen entsprechender familiärer Probleme um Rat und Unterstützung bei der Deutschen Botschaft Abu Dhabi gebeten. Beim Deutschen Generalkonsulat Dubai haben seit 2006 fünf deutsche Frauen in Bezug auf Eheprobleme/Ausreise um Rat gebeten.

9. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie häufig führten Hilfeleistungen deutscher Auslandsvertretungen in den VAE zu einer Ausreise von Ehefrauen und deren Kindern, die sich aufgrund von Gewalt in der Ehe und/oder durch den Ehemann verhängte Ausreiseverbote an diese Vertretungen gewandt hatten?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 25. Februar 2014**

Der Deutschen Botschaft Abu Dhabi ist diesbezüglich kein Fall bekannt. In dem oben genannten Fall hat die Betroffene nach Kenntnis der Botschaft ein Gerichtsverfahren gegen ihren Ehemann angestrengt.

Nach den Angaben des Deutschen Generalkonsulats Dubai konnte durch die Hilfestellung des Generalkonsulats in drei Fällen eine Ausreise ermöglicht werden, in den anderen beiden Fällen war dies im weiteren Verlauf nicht mehr notwendig.

10. Abgeordnete **Gabriela Heinrich** (SPD) Warum nimmt Deutschland nicht an den „Voluntary Principles on Security and Human Rights“ (siehe www.voluntaryprinciples.org/) teil, und welche Vor- und Nachteile hätte eine Teilnahme an den „Voluntary Principles on Security and Human Rights“ für Deutschland aus Sicht der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 27. Februar 2014**

Die „Voluntary Principles on Security and Human Rights“ sind eine sinnvolle Multi-Stakeholder-Initiative zur Beachtung der Menschenrechte bei der Gewährleistung materieller Sicherheit in den Liegenschaften von Unternehmen, die in der Rohstoffförderung tätig sind. Der Initiative können Regierungen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen beitreten.

Für den staatlichen Bereich sehen die Voluntary Principles lediglich Heimatnationen von Bergbauunternehmen sowie rohstoffreiche Länder als Mitglieder vor. Bis auf das rohstoffreiche Kolumbien sind die bisherigen staatlichen Mitglieder der Voluntary Principles ausschließlich solche, die selbst Sitz von großen, auch in Entwicklungsländern aktiven Bergbaukonzernen sind. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt indes weder über große, international tätige Bergbaukonzerne noch über im internationalen Maßstab relevante Rohstoffvorkommen. Auch finden sich unter den teilnehmenden Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen bis dato keine deutschen Vertreter.

Die Einforderung der Wahrung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards durch transnationale Unternehmen ist explizit im Koalitionsvertrag (S. 180) verankert. Die Bundesregierung unterstützt – auch finanziell – den Global Compact der Vereinten Nationen und hat sich den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen angeschlossen. Im Rohstoffbereich selbst prüft die Bundesregierung derzeit die Beantragung des Kandidatenstatus für die „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI). Die Bundesregierung unterstützt die EITI seit vielen Jahren im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit und ist Mitglied im Multi-Donor-Trust-Fund der Initiative. Eine Mitgliedschaft in der EITI wäre vor

diesem Hintergrund prioritär gegenüber anderen, ähnlich gelagerten Initiativen.

11. Abgeordnete
**Gabriela
Heinrich**
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen bzw. Projekten unterstützt die Bundesregierung derzeit den Kampf gegen Homophobie in Afrika, und welche Pläne gibt es für künftige Maßnahmen bzw. Projekte?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein
vom 27. Februar 2014**

Die Bundesregierung setzt sich auf der Basis der Leitlinien der Europäischen Union zum Schutz der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI-Personen) aktiv gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein und arbeitet daran, dass LGBTI-Rechte weltweit als untrennbarer Bestandteil der Menschenrechte geachtet werden. Dies schließt sowohl den Einsatz für die Entkriminalisierung von Homosexualität als auch die Einforderung des aktiven Schutzes von LGBTI-Rechten durch alle Staaten ein. Auch setzt sich die Bundesregierung in den Vereinten Nationen, im Europarat und im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für das Mainstreaming der LGBTI-Rechte ein. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung auch die Bekämpfung von Homophobie in Afrika.

Gerade die Unterzeichnung des Anti-Homosexualitätsgesetzes durch den ugandischen Staatspräsidenten am 24. Februar 2014, welche von dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Christoph Strässer, scharf verurteilt wurde, hat die Bedeutung entsprechender Initiativen erneut aufgezeigt. Die Bundesregierung koordiniert ihre diesbezügliche Vorgehensweise mit den EU-Partnern, um geschlossen auf aktuelle Verschlechterungen der Menschenrechtssituation von LGBTI-Personen in verschiedenen Staaten zu reagieren. Hierbei stimmt sie sich nach Möglichkeit eng mit LGBTI-Aktivisten vor Ort ab, um negative Folgen für LGBTI-Personen zu vermeiden.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes wurden im letzten Jahr LGBTI-Projekte mit Schwerpunkt Subsahara-Afrika mit einer Gesamtsumme von rund 200 000 Euro unterstützt. In diesem Zusammenhang wurde der Dialog zwischen Vertretern der Kirche und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen in Deutschland und Subsahara-Afrika fortgeführt, zuletzt bei der Veranstaltung „Homosexualität und Kirchen in Afrika“, welche gemeinsam mit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung im Auswärtigen Amt stattfand. Durch die Förderung von Kapazitätsaufbau und Vernetzungsaktivitäten unterstützt die Bundesregierung Aktivisten aus aller Welt bei ihrer Arbeit, beispielsweise im Rahmen eines Seminars des Salzburg Global Seminars im Juni 2013. Derzeitige Planungen der Bundesregierung in diesem Bereich umfassen zum Beispiel die Ausrichtung einer Veranstaltung mit der kamerunischen Menschenrechtspreisträgerin Alice Nkom, Gründerin der „Association de la Défence des Homosexuels au Cameroun“ (ADEFHO), am 20. März 2014 und eine Veranstaltung anlässlich

des jährlich am 17. Mai begangenen Internationalen Tags gegen Homophobie und Transphobie. Zudem wird die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen gegen LGBTI-Personen auch weiterhin im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in angemessener Weise thematisieren.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Vorhaben „Stärkung der Menschenrechte in Uganda“ seit dem Jahr 2010 die nationale Planungsbehörde, die unabhängige Menschenrechtskommission und die Gleichstellungskommission sowie zivilgesellschaftliche Akteure in ihrer Arbeit unterstützt, um einen Menschenrechtsansatz systematisch in der Entwicklungsplanung zu verankern und die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Auch werden Maßnahmen mit der Zivilgesellschaft durchgeführt, um gesellschaftliche Toleranz zu fördern. Für das im Zeitraum 2010 bis 2013 mit 1,8 Mio. Euro von der Bundesregierung geförderte Projekt wurden im letzten Jahr weitere 3,6 Mio. Euro zur Verlängerung des Programms um drei Jahre zugesagt. In dieser Phase sollen die Rechte von LGBTI-Personen und anderen benachteiligten Gruppen verstärkt unterstützt werden.

Die Bundesregierung wird diesen wichtigen Bereich auch weiterhin unterstützen.

12. Abgeordnete **Gabriela Heinrich** (SPD) Mit welchen Maßnahmen bzw. Projekten unterstützt die Bundesregierung derzeit die Presse- und Meinungsfreiheit in Afrika, und welche Pläne gibt es für künftige Maßnahmen bzw. Projekte?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 27. Februar 2014

Die Bundesregierung fördert die Verwirklichung des Menschenrechts auf freie Meinungsäußerung und freien Zugang zu Informationen sowohl in Subsahara-Afrika als auch in Nordafrika im Rahmen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, der zivilen Krisenprävention, der Demokratieförderung und der Transformationspartnerschaften für Nordafrika und den Nahen Osten. Die Schwerpunkte der Bundesregierung liegen dabei in der Aus- und Fortbildung von afrikanischen Journalistinnen und Journalisten, der Nachwuchsförderung, der Vernetzung von Medienvertretern miteinander, der Verbesserung der politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Pressefreiheit, der freien Meinungsäußerung und dem Zugang zu Informationen, dem Aufbau von Medienkompetenz und Zugang zu Informationen für ärmere und benachteiligte Gruppen (z. B. Frauen in ländlichen Gebieten) sowie der Unterstützung von Bürgerradios in ländlichen Regionen, innovativen Medien und Beteiligungsformaten für Jugendliche. Außerdem wird die Meinungsfreiheit gestärkt durch die Einladung von afrikanischen Führungspersönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft im Rahmen des Besucherprogramms der Bundesregierung.

Diesen wichtigen Bereich der Presse- und Meinungsfreiheit in Afrika wird die Bundesregierung auch weiterhin unterstützen.

13. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Demonstrationen in Almaty, Uralsk und Astana (alles Kasachstan) und deren – nach mir vorliegenden Informationen – teilweise gewaltsame Auflösung am 15. und 16. Februar 2014 ein?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 24. Februar 2014**

Die genannten Demonstrationen stehen zum größten Teil in Zusammenhang mit der am 11. Februar 2014 erfolgten Abwertung der kasachischen Währung Tenge gegenüber dem US-Dollar um knapp 20 Prozent. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen fanden die Demonstrationen in erster Linie im Zentrum von Almaty statt (am 12. Februar 2014 mit rund 50, am 15. Februar 2014 mit rund 100 und am 16. Februar 2014 mit rund 30 Teilnehmern). Daneben gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zahlenmäßig weniger bedeutsame Demonstrationen in Atyrau und in Astana. Sämtliche Kundgebungen wurden von der Polizei aufgelöst, nachdem sie zuvor nicht genehmigt worden waren. Grundsätzlich besteht nach der kasachischen Verfassung Versammlungsfreiheit, die auch das Demonstrationsrecht umfasst.

Der Präsident der Republik Kasachstan, Nursultan Nasarbajew, hat unterdessen die kasachische Regierung aufgefordert, ab dem 1. April 2014 sämtliche Gehälter im öffentlichen Dienst, soziale Leistungen, Stipendien sowie Renten um rund 10 Prozent zu erhöhen. Außerdem hat er die privatwirtschaftlichen Unternehmen aufgefordert, die Gehälter ihrer Mitarbeiter anzuheben.

14. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was weiß die Bundesregierung über die Inhaftierung und Bestrafung einzelner Demonstrantinnen und Demonstranten, und welche Hilfe bietet sie den bedrohten und verfolgten Akteuren der kasachischen Zivilgesellschaft an?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 24. Februar 2014**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden 35 Demonstranten in Almaty und einige Demonstranten in Astana kurzzeitig verhaftet und wegen Teilnahme an einer nicht genehmigten Kundgebung zu Geldstrafen verurteilt. Bis auf einen Demonstranten, der zu einer Freiheitsstrafe von zehn Tagen verurteilt wurde, sind nach Kenntnis der Bundesregierung sämtliche verhafteten Demonstranten inzwischen wieder freigelassen worden.

Wie auch in den weiteren Staaten der Region verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte in Kasachstan aufmerksam. Sie nutzt ihre zahlreichen Kontakte, wie z. B. Gespräche zwischen Regierungsvertretern, Kontakte der deutschen Botschaft mit der kasachischen Regierung, Kontakte der Botschaft der Republik Kasachstan in Berlin mit der Bundesregierung, um Menschenrechtsfragen anzusprechen, und steht in engem Kon-

takt mit Vertretern der Zivilgesellschaft in Kasachstan. Daneben fördert die Bundesregierung Projekte zur Stärkung der kasachischen Zivilgesellschaft, beispielsweise durch Finanzierung einer zweitägigen Konferenz für die wichtigsten Menschenrechtsverteidiger in Kasachstan im August 2013.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Zweck bzw. der Anlass einer ministeriellen Weisung aus dem Jahre 2010, die das Bundeskriminalamt (BKA) laut dessen Präsidenten Jörg Ziercke verpflichtete, sofort und eigeninitiativ den Bundesminister des Innern oder dessen Staatssekretäre zu informieren (Süddeutsche Zeitung vom 19. Februar 2014), wenn bei Ermittlungen der Behörde ein politischer Bezug bestehe sowie parlamentarische oder internationale Auswirkungen möglich seien (bitte hierzu auch erläutern, inwiefern zu diesem Zweck – wie in der Weisung festgelegt – „Informationen, Erkenntnisse, Vorgänge und Ereignisse von grundsätzlicher politischer oder herausragender sachlicher Bedeutung“ nicht nur über Abgeordnete, sondern auch über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten, Referentinnen und Referenten oder sonstige Anstellungsverhältnisse gehören, sofern das BKA über Ermittlungen gegen diese erfährt), und in wie vielen Fällen ist diese Informationsweitergabe seit Erlass der Weisung bereits erfolgt (sofern hierüber keine Statistiken geführt werden, bitte insoweit beauskunften, dass nachvollziehbar wird, wie häufig und in welchen Fällen derartige Mitteilungen erfolgen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 27. Februar 2014

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat in einem an alle Geschäftsbereichsbehörden des BMI gerichteten Erlass festgelegt, dass bei bestimmten, im Erlass definierten wichtigen Ereignissen das BMI unverzüglich schriftlich zu unterrichten ist und eine unmittelbare Kontaktaufnahme der Leitung der Geschäftsbereichsbehörde mit der Hausleitung des BMI davon unberührt bleibt.

Primärer Zweck des Erlasses ist es, das BMI in die Lage zu versetzen, seine Aufsichtspflichten gegenüber den Geschäftsbereichsbehörden jederzeit ausüben zu können. Eine wirksame Aufsichtsausübung setzt voraus, dass das BMI umfassende Kenntnis der einer nachge-

ordneten Behörde vorliegenden Informationen zu wichtigen Ereignissen hat.

Die Berichterstattung des Bundeskriminalamtes an das BMI erfolgt jeweils anlassbezogen sowie auf Anforderung schriftlich gegenüber der jeweiligen für die Aufsicht zuständigen Organisationseinheit im BMI.

16. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann erfuhren die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder die Leitungsebene des Bundeskanzleramtes, dass Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich im Oktober 2013 den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel vom „Fall Edathy“ informiert hatte, und aus welchen Gründen veranlasste die Bundeskanzlerin Dr. Hans-Peter Friedrich erst am 14. Februar 2014 zum Rücktritt (so Dr. Hans-Peter Friedrich in der ZDF-Sendung Berlin direkt am 16. Februar 2014), als die öffentliche Kritik wuchs, und nicht bereits unmittelbar nachdem sie von der Weitergabe der Information zum „Fall Edathy“ durch den Bundesminister erfuhr?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 27. Februar 2014**

Die Leitungsebene des Bundeskanzleramtes umfasst die Bundeskanzlerin, den Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Peter Altmaier, den Staatsminister Dr. Helge Braun, die Staatsministerinnen Monika Grütters und Aydan Özoğuz sowie den Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche.

Die Bundeskanzlerin wurde von Bundesminister Sigmar Gabriel am 12. Februar 2014 unmittelbar im Vorfeld einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vorstandsvorsitzenden europäischer Energiekonzerne von seiner entsprechenden Unterrichtung durch Bundesminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich informiert.

Am 13. Februar 2014 übersandte das Büro des Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Thomas Oppermann, dem Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Peter Altmaier, kurz vor Veröffentlichung den Wortlaut der Pressemitteilung, mit der er von der entsprechenden Unterrichtung von Bundesminister Sigmar Gabriel in dessen Funktion als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Bundesminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich erfuhr.

Der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, Dr. Helge Braun, wie auch die Staatsministerinnen Monika Grütters und Aydan Özoğuz erfuhren von dem Vorgang durch die Berichterstattung in den Medien.

Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche wurde im Oktober 2013 in seiner damaligen Funktion als Staatssekretär im BMI durch Bundesminister a. D. Dr. Hans-Peter Friedrich darüber unterrichtet, dass dieser den Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Sigmar Gabriel, informiert habe.

Zum Ablauf von internen Willensbildungen in Personalangelegenheiten wird keine Auskunft gegeben, weil eine Abwägung dazu führt, dass insoweit das Informationsinteresse des einzelnen Abgeordneten hinter dem – auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannten – schutzwürdigen Interesse der Bundesregierung an vertraulichen Abstimmungsprozessen zurücktreten muss.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

17. Abgeordneter
**Andrej
Hunko**
(DIE LINKE.)
- Welche Details kann die Bundesregierung zum Druck der US-Regierung auf Deutschland mitteilen, den WikiLeaks-Mitbegründer Julian Assange anzuklagen oder auszuliefern, was laut einem Bericht der neuen Investigativplattform „The Intercept“ beispielsweise aus einer sogenannten Manhunting Timeline hervorgeht, in der seit August 2010 auch Julian Assange geführt wird und worin die USA, Australien, Großbritannien, Deutschland und Island im Jahr 2010 zur Anklage oder Auslieferung drängten (Glenn Greenwald und Rhyon Gallagher in The Intercept, 18. Februar 2014), und inwiefern ist seit 2008 über die „Manhunting Timeline“ oder ähnliche US-Initiativen jenseits einer Ausschreibung über einen „Red Alert“ bei Interpol weiterer politischer oder polizeilicher Druck zur Festnahme von Netzaktivistinnen oder -aktivisten, insbesondere von WikiLeaks, Piratebay, Anonymous oder vergleichbaren Gruppen erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 26. Februar 2014

Der Bundesregierung sind weder im Fall Julian Assange noch in Fällen weiterer Netzaktivisten Versuche der US-Regierung bekannt geworden, im Hinblick auf eine mögliche Festnahme, Anklage oder Auslieferung Druck auf die Bundesregierung auszuüben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Sanktionsmöglichkeiten haben die EU-Institutionen, wenn ein Mitgliedstaat den im Rahmen der Post-Programme Surveillance (PPS) empfohlenen Korrekturmaßnahmen nicht folgt?
19. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung in den Fällen Griechenland und Portugal gegenwärtig mit einer Rückzahlung von 75 Prozent der bereits vergebenen EFSF-/ESM-Mittel (EFSF = Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, ESM = Europäischer Stabilitätsmechanismus), so dass das PPS beendet werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 27. Februar 2014

Die in Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 472/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 geregelte Überwachung nach Abschluss eines Anpassungsprogramms (Post-Programme Surveillance, PPS) steht im Zusammenspiel mit den anderen Instrumenten der Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten der EU. Ein Teil dieser Instrumente – der Stabilitäts- und Wachstumspakt und das Verfahren zur Beseitigung von übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten – sieht konkrete Sanktionen bei Verletzung der Empfehlungen des Rates vor. Insofern können ehemalige Programmländer auch nach der erfolgreichen Beendigung eines EFSF-/EFSM- oder ESM-Programms (EFSM = Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus) mit Sanktionen belegt werden, wenn sie Auflagen des Programms, die erst nach Programmende zu erfüllen sind (z. B. Unterschreitung der Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes), auf Dauer nicht erfüllen. Derzeit befinden sich Irland (EFSF-/EFSM-Programm und bilaterale Kredite von Großbritannien, Dänemark und Schweden) und Spanien (ESM-Programm), die beide ihre Programme erfolgreich beendet haben, in der PPS. Sowohl Griechenland (EFSF-Programm und bilaterale Kredite der Mitgliedstaaten der Währungsunion) als auch Portugal (EFSF-/EFSM-Programm) haben ihre Programme noch nicht beendet und befinden sich daher nicht in der PPS.

20. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung die Einführung einer Lizenzbox in Deutschland aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Februar 2014**

Deutschland hat sich sowohl bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als auch bei der EU maßgeblich dafür eingesetzt, dass sämtliche Patentboxregelungen von OECD- und EU-Mitgliedstaaten derzeit auf ihre steuerwettbewerbliche Schädlichkeit hin überprüft werden. Die Einführung einer Patentbox in Deutschland ist nicht geplant.

21. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Fälle im Zuge der Mehrfachvergabe von Steueridentifikationsnummern (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 33 für den Monat Januar 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/528 von Richard Pitterle) bekannt geworden, bei denen Steuerpflichtige im Veranlagungsverfahren die ihnen mitgeteilte Nummer korrekt angaben, aber von der Finanzverwaltung einer anderen Nummer zugeordnet wurden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die diesbezüglichen Ursachen (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 27. Februar 2014**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es Sachverhalte gibt, bei denen Steuerpflichtige im Veranlagungsverfahren die ihnen mitgeteilte Steueridentifikationsnummer (IdNr) korrekt angaben, aber von der Finanzverwaltung einer anderen IdNr zugeordnet wurden. Eine Neuordnung der IdNr durch die Finanzämter ist nicht möglich, da die Vergabe der IdNr ausschließlich durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

22. Abgeordnete
Jutta Eckenbach
(CDU/CSU)
- Wie viele Geldmittel hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets mittels der Ausgleichsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Bund abgerufen, und wie hoch ist die aktuelle Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft bundesdurchschnittlich und für das Land Nordrhein-Westfalen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 28. Februar 2014**

Nach § 46 Absatz 6 Satz 3 SGB II betrug der Wert, um den die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBKdU) für die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen erhöht wurde, vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 5,4 Prozentpunkte. Demnach beliefen sich die Mittel, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2011 und 2012 abgerufen hat, auf rund 188 Mio. Euro (2011) bzw. rund 190 Mio. Euro (2012). Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 (BBFestV 2013) wurde der erhöhte Wert der BBKdU für Nordrhein-Westfalen rückwirkend für das Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 auf 3,4 Prozentpunkte festgelegt. Bundesdurchschnittlich beträgt dieser Wert derzeit 3,3 Prozentpunkte. Nach den bisher vorliegenden Zahlen standen Nordrhein-Westfalen damit im Jahr 2013 zunächst rund 126 Mio. Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung.

Für das Jahr 2011 wurde rückwirkend keine Überprüfung der tatsächlich verausgabten Mittel durchgeführt. Ab dem Jahr 2012 ist eine solche Überprüfung jedoch gesetzlich vorgeschrieben. Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2012 nach eigenen Angaben statt der abgerufenen rund 190 Mio. Euro nur rund 120 Mio. Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen ausgegeben. Nach § 46 Absatz 7 Satz 3 SGB II ist die Differenz aus diesen beiden Beträgen – so die Rechtsauffassung des Bundes – auszugleichen (Spitzausgleich). Die Länder – auch das Land Nordrhein-Westfalen – bestreiten gegenwärtig noch die gesetzliche Verpflichtung zu einem solchen Spitzausgleich.

Wie viele Mittel tatsächlich im Jahr 2013 für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt wurden, ist dem Bund von Nordrhein-Westfalen (wie auch von allen anderen Ländern) nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II bis zum 31. März 2014 zu melden. Auf Grundlage dieser tatsächlichen Ausgabemeldungen wird wiederum der erhöhte Beteiligungssatz rückwirkend für das Jahr 2014 und vorläufig für das Jahr 2015 festzulegen sein.

23. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Beträge, die der Bund im Jahr 2013 für die einzelnen Bundesländer im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit übernommen hat, nachdem die Übernahme dieser Aufgabe durch den Bund im Jahr 2013 zu 75 Prozent in Kraft getreten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 27. Februar 2014**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 46a Absatz 1 Nummer 1 SGB XII im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der in diesem Jahr kassenwirksam gewordenen Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII. Kassenwirksame Nettoausgaben eines Kalenderjahres sind die den ausführenden Trägern während des gesamten Kalenderjahres entstehenden Ausgaben für Geldleistungen (Bruttoausgaben) ab-

züglich der in diesem Kalenderjahr anfallenden und auf Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII anfallenden Einnahmen. Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben melden die das Vierte Kapitel SGB XII ausführenden Träger dem jeweiligen Bundesland. Die Länder rufen quartalsweise Mittel in Höhe der landesweit gemeldeten Nettoausgaben aus dem Bundeshaushalt ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Mittelabrufe für das Jahr 2013 (I. bis IV. Quartal) zum Stand vom 27. Dezember 2013. Da ein Mittelabruf für das Jahr 2013 auch nach dem Jahresende 2013 möglich ist, wird die Höhe der vom Bund den Ländern für dieses Jahr erstatteten Nettoausgaben erst gegen Mitte 2014 feststehen.

Land	Summe Abrufe I. bis IV. Quartal 2013 (Stand 27.12.2013)
Brandenburg	75.138.940,20 €
Berlin	296.514.887,85 €
Baden-Württemberg	364.061.784,27 €
Bayern	450.521.660,11 €
Bremen	57.551.615,50 €
Hessen	341.239.536,67 €
Hamburg	153.392.188,67 €
Mecklenburg-Vorpommern	66.788.200,63 €
Niedersachsen	392.984.070,19 €
Nordrhein-Westfalen	978.789.084,14 €
Rheinland-Pfalz	154.172.373,19 €
Schleswig-Holstein	147.994.497,81 €
Saarland	56.747.423,01 €
Sachsen	89.076.730,63 €
Sachsen-Anhalt	77.683.580,00 €
Thüringen	48.118.045,31 €
Summe Mittelabrufe	3.750.774.618,18 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

24. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Brunner** (SPD) Wie lautet der Zeit- und Finanzierungsplan der Baumaßnahmen der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Februar 2014**

Nach derzeitiger Planung ist die Fertigstellung der Baumaßnahmen in der Generaloberst-Beck-Kaserne in Sonthofen für das Jahr 2018 vorgesehen. Zurzeit werden die Unterlagen an den im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr veränderten Bedarf angepasst. Die finanziellen Auswirkungen der dann aktualisierten Bedarfslage lassen sich derzeit noch nicht präzise beziffern.

25. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Defizite hat die zum 31. Oktober 2013 abgeschlossene integrierte Nachweisführung des Schützenpanzers Puma aufgezeigt, und wie lautet im Einzelnen der weitere Fahrplan zur Abstellung der Sachmängel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 26. Februar 2014**

In der integrierten Nachweisführung des Schützenpanzers Puma konnten 73 Prozent der Nachweispunkte bis zum 31. Oktober 2013 vertragskonform erfüllt werden. Zur Behebung der noch verbliebenen Sachmängel hat das Bundesministerium der Verteidigung in Abstimmung mit dem Auftragnehmer einen Durchführungsplan erstellt und eine Nachfrist bis zum 31. Juli 2014 gesetzt.

Die noch offenen Nachweise sind im Wesentlichen nachfolgenden Bereichen zuzuordnen:

- Ergonomie/Verstauung: Verifikation des einsatzbezogenen Verstaukonzeptes und Nachweis der Kompatibilität zwischen den Systemen Infanterist der Zukunft – Erweitertes System und Schützenpanzer Puma,
- Schutz: vollständiger Abschluss der Qualifikation noch offen,
- Turm: Restpunkte aus der Systemqualifikation Feuerleitung und Bewaffnung/Funktionsschießen,
- Fahrgestell:
 - Nachweise Transportierbarkeit Bahn/Luft und Gewässerbefahrbarkeit,
 - Restanteile von Mobilitätsprüfung/Fahrerprobung,
 - Musterbegutachtung durch den amtlich anerkannten Sachverständigen für die allgemeine Straßenverkehrszulassung der Serienfahrzeuge,
- Klimatauglichkeit: Klimakammerversuche zur Nachqualifikation eines verbesserten Heizkonzeptes für den Innenraum,

- Systemprüfungen: Restanteile zum vollständigen Nachweis der elektromagnetischen Verträglichkeit.

Die Nachweise im Bereich der Logistik (z. B. Internes Prüfsystem sowie Interaktive Elektronische Technische Dokumentation) sind vertrags- und planmäßig erst nach dem 31. Juli 2014 auf der Grundlage des dann abgenommenen Serienkonfigurationsstandes zu erbringen und in einer gesonderten technisch-logistischen Einsatzprüfung im ersten Quartal 2015 nachzuweisen.

Im weiteren Projektverlauf wird der Auftragnehmer sechs weitere, technisch verbesserte Serienfahrzeuge ausliefern, mit denen die noch offenen Nachweise im Zuge einer technischen Nachqualifikation und Einsatz(nach)prüfung bis 31. Juli 2014 abgearbeitet werden sollen.

Aus technischer Sicht geht das Bundesministerium der Verteidigung davon aus, dass die Sachmängel behoben werden können. Die o. g. sechs Serienfahrzeuge werden jedoch erst im April 2014 ausgeliefert. Für die Nachqualifikation stehen dem Auftragnehmer damit nur drei Monate zur Verfügung. Dieser Zeitraum wird seitens des Bundesministeriums der Verteidigung als kritisch betrachtet. Aktuell wurden jedoch seitens des Auftragnehmers noch keine Verzögerungen kommuniziert.

Einen erfolgreichen Abschluss dieser Restnachweise vorausgesetzt, ist die Einführung des Schützenpanzers Puma in die Truppe ab November 2014 geplant.

Bei der Einsatzprüfung stellte der künftige Nutzer fest, dass die Sichtmittel (d. h. optronische Systeme, die quasi die „Augen des Systems“ darstellen) – obwohl spezifikationsgerecht ausgeliefert – in Teilbereichen nicht den Anforderungen an das Führen des Waffensystems im Einsatz „unter Luke“ genügen würden. Diese Feststellungen stellen aus vertraglicher Sicht keinen Sachmangel dar.

Mit einem Sichtmitteldemonstrator sollen dem künftigen Nutzer bis Mitte 2014 die heute realisierbaren Verbesserungsmöglichkeiten unter Verwendung marktverfügbarer Komponenten aufgezeigt werden. Die entsprechenden Nachrüstungen wären bei Anerkennung durch die Abteilung Planung zusätzlich zu beauftragen und würden derzeit noch nicht zu quantifizierbaren Mehrausgaben führen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

26. Abgeordneter
Heinz Wiese (Ehingen)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das vom Institut für Sozialstrategie entwickelte Modell einer Familienpflegezeit bekannt, und welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem Modell für ihre Arbeit bzw. werden die Berechnungen des Modells in der weiteren Arbeit der Bundes-

regierung berücksichtigt (bitte begründen)
(www.institut-fuer-sozialstrategie.de/dokumente/ifs-strategie/familienpflegezeit-wege-zur-entlastung-von-familien-und-gesellschaft/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 27. Februar 2014**

Der Bundesregierung ist das vom Institut für Sozialstrategie entwickelte Modell einer Familienpflegezeit bekannt. Sie wird die daraus gewonnenen Erkenntnisse prüfen und im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der im Jahr 2013 durchgeführten Evaluation des Familienpflegezeitgesetzes mit berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

27. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang und Zeitraum stellt sich die Finanzierung des entlang der B 169 als bundesstraßenbegleitender Radweg eingestufte Teil des Striegistalradweges zwischen der Stadt Hainichen und der Gemeinde Schlegel bzw. Berbersdorf durch den Bund nach im Jahr 2013 erfolgter Prüfung im damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dar, und welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Radweg als bundesstraßenbegleitend eingestuft und somit auch vom Bund finanziert werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 25. Februar 2014**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Zu diesen Aufgaben gehören auch gegebenenfalls die Planung und der Bau von Radwegen an Bundesstraßen. Das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den obersten Straßenbaubehörden der Länder im Jahr 2008 Regelungen auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen ein Radweg an einer Straße in der Baulast des Bundes gebaut beziehungsweise finanziert werden kann. Nach den „Grundsätzen für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ (Grundsätze 2008) hat der Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraßen, die dem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind, insbesondere für die Sicherheit des Verkehrs auf den Bundesfernstraßen zu sorgen. Dies erfolgt insbesondere

durch die sichere Entflechtung des Kfz- und Fahrradverkehrs, wenn gewährleistet ist, dass der Radweg benutzungspflichtig im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung ist. Die Grundsätze 2008 ermöglichen die Einbeziehung anderer Wege (z. B. land- oder forstwirtschaftliche Wege, stillgelegte entwidmete Eisenbahntrassen).

An dem in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 91 auf Bundestagsdrucksache 17/13811 dargelegten Sachverhalt zum Planungsstand des Striegistalradweges im Abschnitt zwischen Hainichen und dem Ortsteil Schlegel hat sich nichts geändert. Im Planfeststellungsverfahren sind nach Angabe der Auftragsverwaltung Sachsen umfangreiche Einwendungen erhoben worden, die artenschutzrechtliche Aspekte betreffen und zudem eine alternative Streckenführung fordern. Derzeit werden entsprechende Varianten für den Teilabschnitt zwischen Kratzmühle und dem Ortsteil Schlegel untersucht. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Erst im Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten kann über eine Baulastträgerschaft des Bundes für den betreffenden Abschnitt des Striegistalradweges und somit über die Finanzierung durch den Bund entschieden werden.

28. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz Brunner
(SPD) Inwiefern wird im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erklärt, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 bereits fortgeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Februar 2014

Die Bundesregierung strebt, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für die Zeit nach dem Jahr 2019 an. Dies soll im Rahmen der Bund-Länder-Finanzberatungen beraten werden.

29. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Maßnahmen zur Projektinitiierung und -begleitung wie Gespräche mit der „Initiative Deutschland-Takt“, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und anderen Expertinnen und Experten oder die Erstellung von Studien und Gutachten, unternimmt die Bundesregierung, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Planung der Schienenwege am Ziel eines Deutschland-Taktes auszurichten, und inwiefern fließen die Ergebnisse dieser etwaigen Maßnahmen in die Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Februar 2014**

Aufgrund der bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP zur 17. Legislaturperiode vereinbarten Prüfung der Vorschläge zur Einführung eines „Deutschland-Taktes“ wurde am 22. Oktober 2013 eine Machbarkeitsstudie zur betrieblich-technischen Prüfung und Klärung der Vereinbarkeit mit europäischem und deutschem Recht vergeben. In diesem Zusammenhang sollen auch Vorschläge zur Bewertung der wirtschaftlichen Effekte im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung erarbeitet werden. Der Vergabe gingen ein Orientierungsgespräch mit der „Initiative Deutschland-Takt“ im September 2010, die Erarbeitung der Aufgabenstellung in einem Bund-Länder-Lenkungskreis und ein europaweites Vergabeverfahren voraus.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie wird vom Lenkungsreis begleitet. Mit der Ausführung in den Jahren 2013/2014 können die Ergebnisse im Rahmen der Neufassung des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt werden, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vorgesehen.

Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der DB Netz AG hinsichtlich der Möglichkeiten und Methoden einer fahrplanbasierten Infrastrukturplanung im Prozess der Bundesverkehrswegeplanung statt.

30. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher rechtlichen Form (unter Angabe des Zeitplanes) beabsichtigt die Bundesregierung, das Versprechen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, Kommunen die rechtssichere Ausweisung von Parkplätzen für Carsharing-Autos zu ermöglichen, einzulösen, und wird dabei weiterhin die im Januar 2013 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung intendierte Verkehrsblattlösung eine Rolle spielen, obwohl diese für die Bedarfe stationsgebundener Carsharing-Anbieter nicht in hinreichendem Maße geeignet sein soll und mittlerweile das bislang vorgebrachte Argument der so genannten Privilegienfeindlichkeit der Straßenverkehrs-Ordnung durch das Rechtsgutachten der Kanzlei E²S² im Auftrag des Bundesverbandes CarSharing e. V. vom 25. November 2013 entkräftet ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. Februar 2014**

Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag beschrieben, welche Ziele sie bis zum Jahr 2017 erreichen wollen. Darunter befindet sich auch der

Auftrag, im Straßenverkehrsrecht die Möglichkeit zu schaffen, dass Kommunen Parkplätze rechtssicher für Carsharing-Autos ausweisen können.

Um Stellplätze für Carsharing-Autos zeitnah auf der Grundlage des § 45 Absatz 1b Nummer 5 („zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“) der Straßenverkehrs-Ordnung bundeseinheitlich vorhalten zu können, sollen zunächst neue Zusatzzeichen im Verkehrsblatt veröffentlicht werden.

Zu weitergehenden Möglichkeiten dauern die Prüfungen noch an.

31. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche alternativen Trassenverläufe zur Antragstrasse der DB AG und welche alternativen Flughafenbahnhofvarianten prüft und vergleicht das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Planfeststellungsabschnitt 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ für das Projekt Stuttgart 21 miteinander, und wo werden die Unterlagen und Ergebnisse nach Abschluss der Prüfung ausgelegt bzw. öffentlich einsehbar sein?
32. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Kriterien, nach denen das Eisenbahn-Bundesamt die alternativen Trassenverläufe zur Antragstrasse der DB AG und die alternativen Flughafenbahnhofvarianten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Planfeststellungsabschnitt 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ für das Projekt Stuttgart 21 prüft und miteinander vergleicht, und in welcher fachlichen Tiefe und Detailschärfe (wie u. a. Kosten, verkehrliche Leistungsfähigkeit, Verkehrswachstum- und -bedarf, Entwicklung der Zugzahlen, Flächenverbrauch, Beeinträchtigung der S-Bahn-Linien S 2 und S 3, betriebliche Einschränkungen und Risiken, Auswirkungen auf den Fern- und Regional- und Güterverkehr, Flexibilität der Infrastruktur, Führung der Gäubahn, Störfallkonzeption, Sicherheit und Brandschutz, Einhaltung der Regelwerke für Tunnelbauten des Eisenbahnfernverkehrs, Anwendung der Neigetechneik, Lärmschutzkonzept, Umweltverträglichkeit, Fahrgastbedürfnisse usw.) prüft und vergleicht das Eisenbahn-Bundesamt diese miteinander (bitte auch Nennung der Planungsstufe nach Richtlinie 809.0201: z. B. liegt eine Grundlagenermittlung vor oder eine Vorplanung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Februar 2014

Die Fragen 31 und 32 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein Projekt der DB AG. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an der Finanzierung.

Die hier aufgeworfenen Fragen werden mit dem Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 1.3 des Projekts Stuttgart 21 entschieden. Dabei sind im Rahmen der Variantenprüfung alle sich aufdrängenden oder naheliegenden Alternativen in die Abwägung einzubeziehen. Welche dies letztlich sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend dargestellt werden, da das Verfahren, insbesondere das Anhörungsverfahren, noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist es aus Gründen der Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde nicht möglich, detaillierte Auskünfte zu inhaltlichen Fragen des Planfeststellungsverfahrens während eines laufenden Verfahrens zu geben.

Der Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Anlagen und Pläne, wird nach seiner Erstellung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in den vom Planfeststellungsbeschluss betroffenen Gemeinden öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens nach Abschluss des Verfahrens beim Eisenbahn-Bundesamt einsehbar sein.

33. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit haben sich nach dem Hochwasser 2013 die Schifffahrtsbedingungen an der Elbe verändert (bitte eine genaue Darstellung der so genannten Schwachstellen – die Stellen, an denen eine Fahrrinntiefe von 1,60 m durchschnittlich an 345 Tagen pro Jahr nicht erreicht wurde – für die Schifffahrt vor dem Hochwasser 2013 – letzte Peilung – und nach dem Hochwasser 2013 – erste Peilung nach dem Hochwasser und aktuelle Peilung – mit der Angabe des exakten Flusskilometers)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Februar 2014

Zu den Schäden an den Strombauwerken und auf die Ablagerungen in der Fahrrinne wurde mit der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/339 bereits eingegangen. Die Auswirkungen von Schäden an den Strombauwerken treten erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung ein. Daher ist eine kurzfristige und einmalige Auswertung von Peilungen für die Beurteilung der Veränderungen der Schifffahrtsbedingungen durch

Bauwerksschäden ungeeignet. Die Schäden an den Strombauwerken werden sukzessive im Rahmen der Unterhaltung beseitigt.

Die durch Peilungen lokalisierten Ablagerungen in der Fahrrinne hatten eher geringen Umfang und wurden kurzfristig beseitigt. Eine der Fragestellung entsprechende Auswertung der Peilungen vor und nach dem Hochwasserereignis liegt nicht vor.

34. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Stand hat die seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur geplante Eingliederung des ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.) in das System der Prüfung und der Ausstellung des amtlichen Sportbootführerscheins Binnen und See, und hat der ADAC zwischenzeitlich eine diesbezügliche Beleihung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Februar 2014

Im vergangenen Jahr wurde seitens des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (jetzt Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI) die grundsätzliche Entscheidung getroffen, den ADAC im Sportbootführerscheinwesen zu beleihen und damit auch den vom Bundesrechnungshof gestellten Anforderungen, Beleihungen in einem transparenten, wettbewerbsorientierten Verfahren vorzunehmen, nachzukommen.

Das BMVI arbeitet zurzeit an der Zusammenlegung der Sportbootführerscheinverordnungen See und Binnen, an deren Ende eine Eingliederung des ADAC in das Prüfungswesen der Sportbootführerscheine stehen könnte. Bislang wurde der ADAC nicht beleihen.

35. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht aus Sicht der Bundesregierung nach Bekanntwerden der Manipulationen bei der Vergabe des Gelben Engels durch den ADAC der Bedarf einer Neubewertung der Entscheidung, den ADAC in der Prüfung und der Ausstellung des Sportbootführerscheins Binnen und See zu beleihen, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass nicht wirtschaftliche Interessen bei der Ausstellung des Führerscheins in den Vordergrund rücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Februar 2014

Das BMVI behält selbstverständlich die aktuellen Entwicklungen im Auge. Vor einer endgültigen Beleihung wird gründlich überprüft werden, ob der ADAC alle für eine Beleihung erforderlichen Kriterien erfüllt.

36. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann soll das neue Wegekostengutachten offiziell vorgestellt werden, und inwiefern sind Presseberichte zutreffend (Handelsblatt vom 17. Februar 2014: „Dobrindt fehlen Milliarden im Etat“), wonach die Mautsätze sinken müssen (und damit die Einnahmen aus der Lkw-Maut um 600 bis 800 Mio. Euro pro Jahr), da die Zinskosten stark gesunken sind, zunehmend neue umweltfreundliche Euro-5- bzw. Euro-6-Fahrzeuge genutzt werden, dazu keine großen Aufschläge für die Kosten der Luftverschmutzung möglich sind und der Kostenfaktor Lärm nicht pauschal einbezogen werden kann, wodurch insgesamt 3,9 Mrd. Euro der zusätzlich durch den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zugesagten 5 Mrd. Euro im Verkehrsetat bereits aufgezehrt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 24. Februar 2014

Das neue Wegekostengutachten wird vorgestellt werden, wenn die Arbeiten daran vollständig abgeschlossen sind. Erst danach können belastbare Aussagen zur Höhe der künftigen Wegekosten und auch zur möglichen Berücksichtigung von externen Kosten gemacht werden.

37. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist inzwischen mit der Kommission eine Einigung bezüglich einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die Richtlinie 2006/126/EG erzielt worden, um, wie die Niederlande, ein Pilotprojekt im Bereich der städtischen Elektromobilität zu ermöglichen, damit Inhaber von Führerscheinen der Klasse B angesichts des Gewichts der Batterien Elektrofahrzeuge für den Gütertransport mit einem Gesamtgewicht von über 3,5 t fahren können (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 17/14577), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung konkret ergreifen, um Führerscheinen der Klasse B bei Elektrofahrzeugen für den Gütertransport ein Gesamtgewicht von über 3,5 t zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. Februar 2014

Am 24. Januar 2014 hat eine Vertreterin des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Driving Licence Komitee erneut um Entscheidung über die von Deutschland beantragte Ausnahmegenehmigung für die o. g. Elektrofahrzeuge gebeten. Die

Vertreter der Kommission haben daraufhin mitgeteilt, dass sie entsprechend der schriftlichen Zusage von EU-Kommissar Siim Kallas vom 14. Oktober 2013 an einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung arbeiten. Erst dann kann über konkrete Umsetzungsmaßnahmen durch die Bundesregierung entschieden werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

38. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Welche Bindungswirkung hat nach Ansicht der Bundesregierung der Erlass der Sächsischen Staatsregierung vom 12. Juli 2013 zum Mindestabstand bei Windkraftanlagen von 1 000 Metern von der Bebauung sowie der Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 6. Februar 2014 zum Mindestabstand bei Windkraftanlagen zu Häusern, landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Betrieben von zehnmal der Gesamthöhe der Windkraftanlage vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung ein gesetzgeberisches Vorhaben angekündigt hat, im Baugesetzbuch eine Länderöffnungsklausel zu etablieren, wonach die Bundesländer den Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung selbst festlegen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 24. Februar 2014

Der „Gemeinsame Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung von Windenergie“ vom 12. Juli 2013 richtet sich unter Bezugnahme auf das Sächsische Landesentwicklungsprogramm 2013 an die Regionalplanung in Sachsen.

In dem von Ihnen angesprochenen Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 4. Februar 2014 heißt es unter anderem: „Die Staatsregierung wird deshalb grundsätzlich einen Mindestabstand von 10 H (H = Gesamthöhe der Windkraftanlage) vorsehen.“ Hierin sieht die Bundesregierung eine Absichtserklärung. Landesgesetzliche Regelungen zur Ausfüllung einer bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage können erst dann in Kraft treten, wenn die bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage in Kraft getreten ist.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht Folgendes vor: „Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln

über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.“ Hierzu ist auf der Kabinettsklausur in Meseberg am 22. Januar 2014 beschlossen worden, dass die Bundesregierung bis zum 9. April 2014 einen Regierungsentwurf vorlegt.

39. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele meldepflichtige Ereignisse der Ursachenklasse „Komponenten- und Bauteildefekte“ gab es von Anfang des Jahres 2009 bis Ende des Jahres 2012 jeweils in den Atomkraftwerken, die auch heute noch eine Genehmigung für den kommerziellen Leistungsbetrieb haben (bitte jährliche Darlegung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Februar 2014**

Die Einordnung von meldepflichtigen Ereignissen (ME) in Ursachenklassen wird vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Rahmen seiner Jahresberichte über meldepflichtige Ereignisse in den deutschen Kernkraftwerken (KKW) vorgenommen, hierunter auch in die Ursachenklasse „Komponenten- und Bauteildefekte“. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Untersuchung der Ursachen eines meldepflichtigen Ereignisses die besonderen Gegebenheiten des Einzelfalles im Detail zu betrachten sind. Häufig spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Eine Zuordnung zu einer Ursachenklasse kann daher zu einer starken Pauschalierung führen.

Die Ursachenklasse der Komponenten- und Bauteildefekte erfasst die meldepflichtigen Ausfälle, Funktionsstörungen oder Schäden an Komponenten und Bauteilen, die durch Verschleiß, und diejenigen Fälle, die durch Korrosion ohne konkrete Ursache entstanden sind. Außerdem werden hierunter die Fälle zugeordnet, für die sich eine eindeutige Ursache nicht feststellen ließ, sofern die defekte Komponente oder das defekte Bauteil das Ereignis verursachte. Diese Defekte ohne eindeutige Ursache machen einen großen Teil der meldepflichtigen Ereignisse aus, die der Ursachenklasse „Komponenten- und Bauteildefekte“ im Rahmen der Berichterstattung des BfS zugeordnet werden und für die noch keine endgültige Meldung vorliegt.

Die Gesamtzahl, wie auch die durchschnittliche Zahl der meldepflichtigen Ereignisse pro Jahr, stellen keinen umfassenden Maßstab für das Sicherheitsniveau einer Anlage dar. Eine anlagenspezifische Auswertung der meldepflichtigen Ereignisse nach den einzelnen Ursachenklassen wird vom BfS in den Jahresberichten auch aus diesem Grund nicht vorgenommen.

Nachfolgend ist die erfragte Übersicht der anlagenspezifischen meldepflichtigen Ereignisse der Jahre 2009 bis 2012 in den zum Leistungsbetrieb berechtigten Anlagen, die der Ursachenklasse „Komponenten- und Bauteildefekte“ zugeordnet wurden, aufgezeigt.

Anzahl der ME nach der vom BfS eingeteilten Ursachenklasse "Komponenten- und Bauteildefekte" der Jahre 2009 – 2012 in den noch zum Leistungsbetrieb berechtigten KKW (Stand: 19. Februar 2014)

Anlage	Jahr			
	2009	2010	2011	2012
KWG	4	1	1	0
KKP-2	1	1	4	5
KBR	2	0	1	2
KKG	1	1	1	3
KKI-2	0	1	1	1
KKE	1	0	1	3
GKN-2	0	1	1	2
KRB-II-B	1	2	2	2
KRB-II-C	1	1	1	1

Für die Ereignisse der Jahre 2009 und 2010 ergaben sich Änderungen gegenüber den Angaben im Jahresbericht 2010 aufgrund endgültiger Ereignismeldungen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die letzten Jahre die Ursachenklassifizierung teilweise noch auf vorläufigen Ereignismeldungen beruht.

40. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Regelungen zu Fracking, die von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Dr. Barbara Hendricks, als „faktisches Moratorium für Fracking“ (Presseberichte vom 2. Februar 2014) bezeichnet wurden, rechtlich umsetzen, und welche Umsetzungsprozesse laufen dazu bereits (bitte nach einzelnen Ressorts aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 26. Februar 2014**

Die Bundesregierung plant die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Regelungen zu Fracking durch Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) umzusetzen. Die zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) bereiten derzeit einen entsprechenden Gesetz- und einen Verordnungsentwurf vor und prüfen, welche Änderungen erforderlich sind. Dabei werten sie auch die vorliegenden Gutachten (erneut) gründlich aus.

41. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann sind welche gesetzgeberischen Initiativen dazu geplant (bitte möglichst mit Angabe des wochengenauen Zeitplans)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 26. Februar 2014**

Gesetz- und Verordnungsentwurf werden vorgelegt, wenn die zu Frage 40 genannten Prüfungen abgeschlossen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

42. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten zivilgesellschaftlichen Projekte, die zur Verständigung und Versöhnung zwischen der armenischen und aserbaidischen Gesellschaft beitragen sollen, fördert die Bundesregierung über die politischen Auslandsstiftungen Deutschlands in den beiden Südkaukasus-Republiken (bitte jeweils nach Stiftung, Projektart und Fördervolumen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 24. Februar 2014**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert im Zuge der Projektförderung der politischen Stiftungen auch Vorhaben zur Versöhnung zwischen der armenischen und aserbaidischen Gesellschaft.

Für das laufende Jahr 2014 sind folgende Maßnahmen der politischen Stiftungen geplant:

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (FES):

Im Mai 2014 plant die FES in Istanbul ein mehrtägiges Seminar zu den armenisch-aserbaidisch-türkischen Beziehungen:

„Towards a positive Agenda in Turkish-Armenian-Azerbaijani Relations“. Teilnehmer sind Experten und Vertreterinnen/Vertreter der Zivilgesellschaft aller drei Länder.

Fördervolumen: 20 000 Euro.

Die FES plant, im Jahr 2014 sowohl in Armenien als auch in Aserbaidschan kleine Studien zur jeweils nationalen Diskussion des Konflikts um Berg Karabach erstellen zu lassen. Diese sollen dann in nationalen sowie internationalen Formaten vorgestellt und diskutiert werden.

Fördervolumen: 25 000 Euro.

Zusätzlich führt die FES jährlich eine internationale Konferenz zur regionalen Sicherheit im Südkaukasus durch, an der Vertreter aus allen drei Südkaukasus-Republiken teilnehmen und in der es u. a. um die aserbaidisch-armenischen Beziehungen geht. In diesem Jahr findet die Konferenz in Armenien statt. Titel: „South Caucasus Regional Security: The EU, Russia & other external actors“.

Fördervolumen: 25 000 Euro.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF):

Die FNF führt im Südkaukasus regelmäßig Maßnahmen mit grenzübergreifenden Netzwerken durch, in denen Vertreter aus Georgien, Armenien und Aserbaidschan engagiert sind. Zu diesen Netzwerken gehören das Jugendnetzwerk LYNC (Liberal Youth Network South Caucasus), das Wirtschaftsexperten-Netzwerk LENS (Liberal Economists Network South Caucasus) und der Potsdamer Prozess als Netzwerk liberaler Parteien in der Region. Ziel der Aktivitäten ist es, durch vertrauensbildende Maßnahmen und Dialogformate einen Beitrag zur gewaltfreien Lösung der bestehenden ethnisch-territorialen Konflikte zu leisten.

Fördervolumen: etwa 92 000 Euro.

Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (HBS):

Die HBS führt ein regionales Stipendienprogramm durch, das einen Beitrag zur Netzwerkbildung und Verständigung zwischen armenischen, aserbaidisch- und georgischen jungen Akademikerinnen/Akademikern leisten soll. Die Stiftung bietet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Armenien, Aserbaidschan und Georgien Sur-place-Stipendien für Forschungen zu politologischen, historischen, soziologischen oder urbanistischen Themen an und entwickelt mit ihnen grenzüberschreitende und netzwerkbildende Medien- und Bildungsprojekte.

Fördervolumen: ca. 70 000 Euro.

Berlin, den 28. Februar 2014

